

Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz 2024

Erläuterung

Um was geht es?

Die Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang und die Struktur der in Deutschland erstellten und erbrachten Umweltschutzgütern und -leistungen.

Wer wird befragt?

Die jährliche Erhebung erstreckt sich auf Betriebe und Einrichtungen, die dem Umweltschutz dienende Güter und Leistungen gemäß dem jeweils geltenden nationalen Verzeichnis produzieren und erbringen. Die Meldung ist für den gesamten Betrieb abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen, einzubeziehen.

Was wird befragt?

Die Befragung liefert für umweltschutzdienende Güter und Leistungen die Erhebungsmerkmale Art der Güter und Leistungen sowie die damit erzielten Umsätze nach Umweltbereichen sowie nach inländischen und ausländischen Abnehmenden. Zudem werden in den Erhebungseinheiten in der Produktion und für die Erbringung dieser Güter und Leistungen eingesetzte Arbeitskräfte nach Vollzeitäquivalenten erfasst.

Was sind Güter und Leistungen für den Umweltschutz?

Güter und Leistungen für den Umweltschutz dienen der Emissionsminderung. Unter Emissionsminderung ist die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen. Diese sind möglich für die Umweltbereiche „Abfallwirtschaft“, „Abwasserwirtschaft“, „Lärmbekämpfung“, „Luftreinhaltung“, „Arten- und Landschaftsschutz“, „Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser“ sowie „Klimaschutz (einschließlich Erneuerbare Energien und Energieeinsparung/Energieeffizienz)“. Bitte tragen Sie für Ihre erbrachten Güter oder Leistungen für den Umweltschutz die erwirtschafteten Umsätze ein. Im beiliegenden Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz können Sie die Zuordnung der Schlüsselnummern inklusive Beispiele entnehmen. Gibt es keinen geeigneten Schlüssel in dem Verzeichnis, wählen Sie die am besten passende Position „Sonstige“ und beschreiben Sie diese in der Spalte «Nähere Bezeichnung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz».

Was gehört nicht zu Gütern und Leistungen für den Umweltschutz?

Nicht anzugeben sind Güter und Leistungen:

- die dem Arbeitsschutz dienen
- Umsätze aus Elektrizitäts- bzw. Wärmeerzeugnissen
- Umsätze mit Biokraftstoffen
- Entsorgungsdienstleistungen
- reine Handelsleistungen
- Hochwasserschutz
- Komplette Fahrzeuge im Zusammenhang der Elektromobilität (nur Umsätze zur Herstellung von Antriebs- und Steuerungstechnik für Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellenfahrzeuge sind zu melden. Beschränkung auf Pkw, Lkw, Busse sowie Großkomponenten im Zusammenhang mit der Elektromobilität, z.B. Batterietechnologie für Elektroautos oder Installation von Ladestationen.

Welche Umsätze sind anzugeben?

Es sind die erzielten Umsätze für umweltschutzdienenden Güter und Leistungen nach Art der Güter und Leistungen sowie nach inländischen und ausländischen Abnehmenden zu melden. Anzugeben sind Umsätze für Güter und Leistungen für Betriebe im

- **Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden):** Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (unabhängig vom Zahlungseingang), einschließlich Verbrauchssteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. Zu melden sind auch Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften. Unmittelbar gewährte Preisnachlässe sind abzusetzen.
- **Baugewerbe:** Es sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen anzugeben, einschließlich Umsätze aus Subunternehmungstätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmen. Generalunternehmen werden gebeten, Umsätze mit Energieeffizienzmaßnahmen auf die Schlüssel 7333 bis 7339 aufzuteilen, ggf. auch auf Basis einer qualitativ guten Schätzung.
- **Dienstleistungsgewerbe:** Als Umsatz (Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit) ist der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **ohne reine Handelsumsätze** der im Bundesgebiet ansässigen Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit oder Unternehmen einzutragen (unabhängig vom Zahlungseingang). **Forschungsprojekte** sind als Dienstleistung für den Umweltschutz zu berücksichtigen und die Umsätze einzubeziehen. Die Erstellung einer Rechnung kennzeichnet einen Umsatz. Drittmittel geförderte Forschungsprojekte sind als Dienstleistung für den Umweltschutz einzubeziehen, wenn sie umsatzsteuerpflichtig sind und die Mittelgebenden die Nutzungsrechte der Forschungsergebnisse besitzen.

Wer sind Beschäftigte für den Umweltschutz?

Beschäftigte für den Umweltschutz sind die in der Erhebungseinheit in der Produktion und für die Erbringung dieser Güter und Leistungen eingesetzte Arbeitskräfte nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei der vertraglichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Was gilt als Berichtsjahr?

Als Berichtsjahr gilt das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.